

Was das Volk nicht wusste

Bilanz von sechs Jahren Flüchtlingspolitik

Wir haben in den letzten Monaten nach Beendigung der Feindseligkeiten auf dem europäischen Kriegsschauplatz schon über manches Kapitel unserer Aussen- und Innenpolitik Bilanz gezogen und die Aktiven mit den Passiven verglichen. Sie fiel weniger zu unsern Gunsten aus, als uns angenehm sein dürfte. Auch die Rechnung unserer Flüchtlingspolitik geht nicht auf. Es gibt zwar Leute, die anscheinend auf Grund einer «doppelten Buchführung» zu einem anderen Ergebnis gelangt sind. Das Steueramt lässt sich leichter hintergehen als die Volksmeinung und die aufmerksamen Beobachter im Ausland. Es ist daher klüger und vor allem viel anständiger, mit sich selbst ins Gericht zu gehen und ohne Scheuklappen das Gute neben das Schlechte zu stellen. Eine solche Selbstkritik beweist nicht nur unsere Liebe zur Wahrheit, sondern sie ist gleichzeitig ein unentbehrliches Korrektionsinstrument einer fortschrittlichen Demokratie und schafft nach aussen eine bessere Atmosphäre des Vertrauens.

Schon die Asylpraxis in den Jahren vor dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges warf schwere Schatten auf diese grosse Tradition des Schweizervolkes. Die Behörden waren sehr engherzig, besonders wenn es sich um aktive Antifaschisten handelte, die aus Konzentrationslagern entflohen waren, oder von der Gestapo gejagt, die illegale Arbeit gegen den Faschismus in ihren Heimatländern abbrechen mussten, um nicht Selbstmord zu begehen. Diesen asylwürdigsten Opfern der faschistischen Barbarei wurde, wenn sie nicht gleich heimlich über die französische Grenze abgeschoben wurden, in den meisten Fällen nur eine kurzfristige Toleranz gewährt. Kautionen in Höhe von zwei-, drei-, ja selbst fünftausend Franken verlangten die Behörden für die Erteilung von längerfristigen Toleranzbewilligungen. Die meisten dieser Opfer des aktiven Kampfes gegen Hitler und Mussolini waren — darauf spekulierte man ja höheren Orts — nicht im Besitze solcher Summen und mussten nach wenigen Wochen oder Monaten unser Land wieder verlassen. Illegal wie sie gekommen, waren sie gezwungen, hauptsächlich nach Frankreich weiterzureisen, ohne Aussicht auf ein Bleiben, denn die Schweiz war ihr erstes Asylland, und die Franzosen nahmen in erster Linie diejenigen auf, die ohne Übergangsstation bei ihnen Schutz und Obdach suchten.

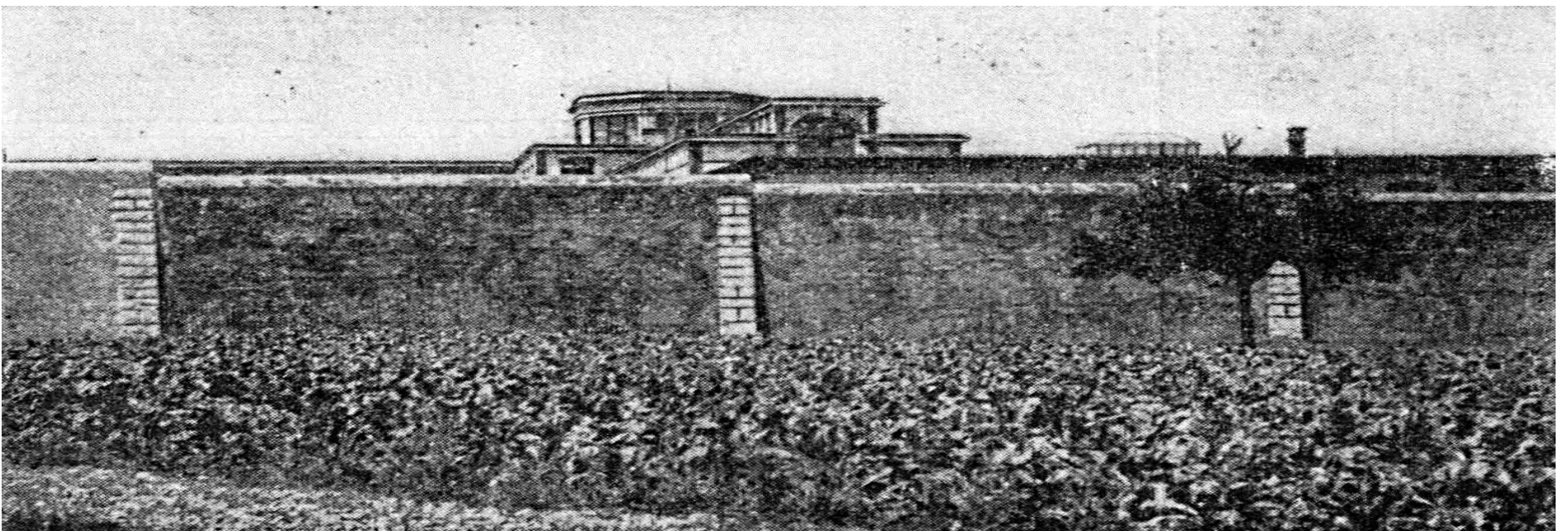
Die Argumente, die damals von Dr. Rothmund, dem Verantwortlichen für die Aufenthaltserteilung an Flüchtlinge, der Öffentlichkeit gegenüber ins Feld geführt wurden, liessen jeden grossen Zug wahrer Humanität vermissen. Mit dem Schreckgespenst der Überfremdung unseres Landes und der Befürchtung, die bei uns Schutz suchenden Antifaschisten könnten die innere Sicherheit gefährden, hat man allerdings bei manchem Bürger die Skrupel eingeschläfert, die eine engstirnige Polizeipraxis gegenüber den Freiheitskämpfern hervorrufen musste. Augenblicklich weilen nun allierte Delegationen bei uns, um die Lage und Behandlung der Flüchtlinge und Internierten zu untersuchen.

Können sie sich aber heute auf Grund dessen, was sie zu sehen bekommen, ein wirkliches Bild über die Behandlung der Militär- und Zivilflüchtlinge während der Kriegszeit machen? Nein! Von »einigen Schönheitsfehlern, Organisationsmängeln und Übergriffen einzelner abgesehen, vollzieht sich heute die Behandlung der Flüchtlinge durchaus in würdigem Rahmen, gemäss der Tradition schweizerischer Asylgewährung.

Das war nicht immer so. Und was auf diesem Gebiet gefehlt wurde, gehört mit zum dunkelsten Kapitel der Passivseite unserer Bilanz der Kriegsjahre. Als anfangs September 1939 das grässliche Unheil über Europa kam, schritten die Behörden zu drakonischen Massnahmen gegen die Flüchtlinge. Einige davon, z. B. die Meldepflicht, liessen sich ohne weiteres durch die veränderte kriegsbedingte Situation rechtfertigen.

Für was es aber keine Entschuldigung gibt, ist die Verbringung fast aller linksstehenden politischen Flüchtlinge in unsere Zuchthäuser und Gefängnisse. Oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen bestellten Polizeiorgane diese Antifaschisten auf die Polizeiposten und -Kommandos, von wo sie nicht mehr zu den Familien zurückkehrten, die ihnen hochherzig Gastfreundschaft gewährt hatten. Für viele Monate, ja für Jahre, schlossen sich hinter Ihnen die Tore unserer Strafanstalten. Ihr Verbrechen war der Kampf gegen den Faschismus. Sie wurden eingesperrt zum «Schutz» der Sicherheit unseres Landes. Eingeliefert in die Gefängnisse, wurden sie den Bestimmungen der Strafvollzugsordnung unterstellt. Man stempelte sie also zu Kriminellen.

Sie mussten Sträflingskleidung anziehen, bekamen eine Nummer und wurden teilweise mit Kriminellen zusammen zur Zwangsarbeit angehalten. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement trägt für diesen jetzt glücklich überwundenen Zustand die Hauptverantwortung. Man komme nicht und behaupte, man habe nicht gewusst, wie die Flüchtlinge in den Zuchthäusern behandelt wurden. Wir behaupten, gestützt auf unwiderlegbare Dokumente, dass man hohen Ortes über diese eines Rechtsstaates spottenden Zustände genau orientiert war. Die Schuld, die unsere höchsten Behörden sich damit aufgeladen haben, kann aber auch die kantonalen Regierungen und vor allem unsere Strafanstalts-Direktoren nicht entlasten. Sie hätten immer noch die Möglichkeit gehabt, in der Praxis das Berner Diktat zur Anwendung der schärfsten Massnahmen gegen die Flüchtlinge zu mildern. Nur wenige Schweizer wissen, wie es in unseren Strafanstalten aussieht, wie reformbedürftig sie auch für den Strafvollzug sind. Sie haben auch keine Ahnung, wie unheilvoll sich die Machtfülle der Anstaltsleiter und ihr Festhalten an veralteten Begriffen von Schuld und Sühne auswirken.



Die Strafanstalt Regensdorf, eines der «Grand Hotels» der politischen Flüchtigen

Um so tiefer musste dieser Zustand auf den Flüchtling wirken, der sich keiner Schuld bewusst, auf Gnade und Ungnade diesen kleinen Potentaten ausgeliefert sah.

Thorberg, Lenzburg, Regensdorf, Witzwil und Bellechasse wurden so zu Leidensstätten ungezählter Menschen, die in die Schweiz geflüchtet waren als Demokraten und die gehofft hatten, hier ein wirkliches Asyl zu finden.

Vier Namen sollen hier festgehalten werden, die nicht wenig dazu beigetragen haben, die hohe Auffassung über das schweizerische Asylrecht im Ausland tief herabzumindern: Direktor Kellerhals, Strafanstalt Witzwil; Direktor Heusser, Strafanstalt Regensdorf; Direktor Thut, Strafanstalt Lenzburg; Direktor Burri, Straf- und Arbeitsanstalt St. Johannsen.

Es wäre jedoch ungerecht, nur die ausführenden Organe der Entscheidungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zu nennen und die gesamthaft Verantwortlichen in Bern mit Stillschweigen zu übergehen. Zu ihnen gehören vor allem der jetzige Leiter der Polizeibehörde, Dr. Jetzier und sein Vorgänger Dr. Rothmund, der ausgerechnet nach seinem Rücktritt beauftragt wurde, die Schweiz als Delegierter beim Intergouvernementalen Komitee für die Flüchtlinge zu vertreten. Bundesrat von Steiger war zweifellos nicht in allen Fällen über Einzelheiten orientiert. Im grossen und ganzen wusste er aber Bescheid über das Los, das die «freieste Demokratie» den in Zuchthäusern internierten Flüchtlingen bereitete.

Im bernischen Zuchthaus Thorberg zum Beispiel, wurden alle neueingelieferten Flüchtlinge während der ersten vier Wochen in Einzelhaft gesetzt und ihnen selbst die Lektüre aus der Anstaltsbibliothek versagt. Sie sollten Zeit zur «Besinnung» haben, wie dafür in Thorberg der erziehungstechnische Ausdruck lautet. Abgesehen davon, erhielten sie auch später weder Zeitungen noch sonstiges Lesematerial von aussen. Der Empfang von Paketen war ebenfalls verboten.

Für «Rebellen», die sich weigerten, die Sträflingskleidung anzuziehen oder die anderen entwürdigenden Bestimmungen der Strafvollzugsordnung mitzumachen, gab es Dunkelarrest bei Wasser und Brot.

Wie die grossen und die kleinen Sünder gegen die Gesetze, wurden die Flüchtlinge der Schweigepflicht unterworfen, und gemeinsam mit kriminellen Verurteilten mussten sie unter den unhygienischsten Bedingungen in den Werkstätten oder auf dem Felde arbeiten.



Das Tor in der Kerkermauer

In Lenzburg hatte Direktor Thut allen Grund, die von Bern eingewiesenen Internierten in strengster Abgeschlossenheit voneinander zu isolieren. Es gab dort Flüchtlinge, die bis zu zwei Jahren in Einzelhaft gehalten wurden, unter Bedingungen, die sich in keiner Weise vom allgemeinen Strafvollzug unterscheiden.

Auf Vorstellungen bei der Direktion gab es nur eine Antwort: «Ich habe hier nur eine Hausordnung, und dieser müssen auch Sie sich unterwerfen.» Selbstverständlich mussten auch hier die Flüchtlinge die diskriminierende Sträflingskleidung tragen und erst der Siegeswind von Stalingrad und El Alamein bewog den «humanen Praktiker verachteter Menschenrechte» zu einigen geringfügigen Erleichterungen.

Mehr als einmal drohte Thut seinen «Pensionären» — so nannte man dort die Internierten — mit der Ausschaffung. Wie hart das Regime in Lenzburg für die Flüchtlinge war, beweisen die zahlreichen Selbstmordversuche, die man natürlich ängstlich bemüht war, zu vertuschen.

Eine traurige Berühmtheit erlangte auch die bernische Arbeitsanstalt Witzwil. Diese Anstalt, allgemein als mustergültig bekannt, verdient diese Bezeichnung wirklich nicht. Mag sein, dass unter der Leitung des erst kürzlich verstorbenen Dr. h. c. Kellerhals bessere Zustände herrschten. Sein Sohn, Kellerhals junior und Oberstleutnant der schweizerischen Armee, kann jedenfalls nicht das Verdienst für sich buchen, den Flüchtlingen gegenüber Humanität an den Tag gelegt zu haben. Diese «moderne» Anstalt arbeitet noch mit mittelalterlichen Methoden, wenn es darum geht, sogenannte renitente Elemente zur Raison zu bringen.

Natürlich gehörten viele Internierte zu diesen renitenten Elementen, wenn sie sich weigerten, ein Regime anzuerkennen, das selbst für unseren schweizerischen Strafvollzug unrühmlich ist.

Wasserzelle, Einrollen und Festbinden in Decken und Dunkelarrest sind dort die besonderen Erziehungsmittel zur sozialen Anständigkeit. Am häufigsten wurden Jedoch Prügel verabfolgt und Witzwil verfügte In Oberaufseher Wasen über einen Spezialisten dieser Erziehungsmethode.

Gross war die Zahl der Flüchtlinge, die in diesem nach aussen hin maskierten «Interniertenlager Lindenhof» schwer dafür büssen mussten, dass sie es wagten, sich vor Verfolgung und Tod in die Schweiz zu retten.

Die anderen Strafanstalten: St. Jakob, St. Gallen, Bellechasse, Fribourg, Regensdorf, St. Johannsen, Bochuz und wie sie alle heissen, unterschieden sich nur wenig von den angeführten Beispielen Thorberg, Lenzburg und Witzwil. Dies alles blieb der schweizerischen Öffentlichkeit mehr oder weniger verborgen und gehört zum eingangs erwähnten unrühmlichen Kapitel der «doppelten» Buchführung bei unserer Flüchtlingspolitik.

Auch die Emigranten- und Flüchtlingslager sahen nicht immer so aus, wie sie sich heute den ausländischen Delegationen präsentieren. Während drei Jahren regierte dort der Polizeigeist. Die Zentraleitung der Arbeitslager unter der Leitung von Zaugg war ursprünglich alles andere als eine Institution, die eine grosse schweizerische Tradition zum Vorbild ihres Wirkens nahm. Die ungeeignetsten Elemente wurden als Lagerleiter eingesetzt. Sehr oft im bürgerlichen und Berufsleben Gestrandete und Unfähige. Sie sahen sich plötzlich im Besitz einer ihnen bis dahin völlig unbekanntem Machtfülle über Menschen, die sie leider zu oft zum Schaden des guten Rufes des Schweizervolkes missbrauchten. Namen wie Abel, Pfeiffer, Hänni sind bei unseren Zwangsgästen zu einer traurigen Berühmtheit gelangt.

Der Zentraleitung der Arbeitslager kann man rückblickend auch den Vorwurf nicht ersparen, offene und verkappte Schweizer Faschisten und ausgesprochene Antisemiten mit der Beaufsichtigung der Flüchtlinge in den Lagern betraut zu haben. Dass eine solche ungeschickte Auswahl von Lagerleitern und Hilfsleitern oft provozierend auf die Lagerinsassen wirkte, ist ohne weiteres verständlich und mancher unliebsame Zwischenfall darauf zurückzuführen.

Ganz besonderer «Fürsorge» erfreuten sich die antifaschistischen politischen Flüchtlinge. Als ihre Masseninternierung in den Strafanstalten unliebsame Erörterungen in der Presse hervorrief, entschloss sich die Bundesanwaltschaft, ein Sonderlager für «Politische» zu errichten. Zuerst waren es Malvaglia und Gordola im Tessin, dann zuletzt, bis zur Auflösung anfangs 1945, Bassecourt im Berner Jura. Jahrelang wurden dort die Insassen in der Isolierung belassen, und jeder ordentliche Urlaub in die grossen Städte von Bern kategorisch abgelehnt.

Dr. Rothmund äusserte sich einmal in Gordola vor versammelter Mannschaft: «Sie dürfen von uns nicht erwarten, dass wir Ihnen irgendwelche Freiheiten oder Erleichterungen gewähren, Sie sind die Feinde unseres Staates.»

Wer die wirklichen Feinde unseres Staates sind, wissen wir heute. Wer die anderen sind, die Antifaschisten, die angeblich die innere und äussere Sicherheit unseres Landes gefährdeten, und die man deshalb in strengster Abgeschlossenheit hielt, sagt uns A. Ladame in einem Leitartikel der «Tribüne de Genève»:

«Eine zweite Gruppe, weniger zahlreich (als die Nazis, Red.) setzt sich aus den unerschütterlichen Hitlergegnern der verschiedensten Tendenzen zusammen. Sie sind vor dem Tyrannenregime in ihrer Heimat geflohen und haben in der Schweiz, jeder nach seinen Fähigkeiten und Kräften, am Kampf gegen den Dämon teilgenommen, der, nachdem er Deutschland unter seine Fuchtel gebracht hatte, ganz Europa verwüstete. Manche unter ihnen haben uns wertvolle Dienste in dem tückischen und schwierigen Kampf, den wir gegen das Dritte Reich führen mussten, geleistet»*

Das waren die Männer von Bassecourt, die in unserem Lande vor nicht allzu langer Zeit von Behörden und einer gewissen Presse als der «pègre international», als der «internationale Auswurf», bezeichnet wurden.

Besser bekannt ist dem Schweizervolk die besonders in den Jahren 1942 und 1943 geübte Praxis der Abweisungen an unserer Grenze. Tausende bei uns Schutz suchende, gehetzte Menschen wurden zurückgewiesen, obwohl auf sie die Deportation, der Tod in den Gaskammern oder der Genickschuss wartete. Keine Schweizer Spende und keine noch so grosszügige Hilfsmassnahme für die Überlebenden der Konzentrationslager können die durch unser engherziges Verhalten in einen grausamen Tod Gejagten wieder lebendig machen. Hier haben wir uns die grösste Schuld aufgeladen, eine Schuld, die nicht wieder gutzumachen ist und die nur der Mantel der Vergessenheit kommender Jahrzehnte zudecken kann.

Bleibt nun gar nichts übrig, was dieser grossen Passivseite unserer Flüchtlingspolitik als Aktiva gegenübergestellt werden könnte? Doch, ein grosser Teil unseres Volkes war mit den Massnahmen unserer Behörden nicht einverstanden, und der Druck von unten hat immerhin dazu geführt, dass Zehntausende gerettet werden konnten und dass auch jetzt bei den verantwortlichen Stellen die Einsicht Einkehr hielt, die wir schon im Jahre 1939 wünschten. Die russische Delegation braucht ihre Landsleute nicht mehr in Bellechasse und Lenzburg aufzusuchen. Der Vertreter des amerikanischen Präsidenten ist nicht mehr genötigt, eine Rundreise durch fast sämtliche Strafanstalten unseres Landes zu machen, um die Lage der politischen und anderen Internierten kennenzulernen.

Die Zentraleitung der Arbeitslager hat guteingerichtete Schulungslager eröffnet, die den Menschen, die unser Land bald verlassen werden, elementare Kenntnisse für die Wiederaufbauarbeit in ihrer Heimat vermitteln. Heute werden, von einigen Ausnahmen abgesehen, keine Flüchtlinge mehr über die Grenze abgeschoben. Heute werden die Nazis ausgewiesen — leider mit viel zu grosser Schonung und Zurückhaltung. Aber die Unterbilanz bleibt. Wir können nur eines tun: Allen Opfern des grausamen Faschismus unsere ganze Liebe und Hilfsbereitschaft zuwenden und den schwergeprüften Völkern durch uneigennützig Hilfe bei ihrem gigantischen Wiederaufbauwerk nach besten Kräften Unterstützung gewähren.